

# Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Wannweil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 folgende Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Wannweil beschlossen:

## Art. 1

Die Entgeltregelung für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Wannweil wird wie folgt geändert:

Es gelten folgende Tarifpreise:

### Einzelbesucher

- |  |           |
|--|-----------|
| - für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren                            | 2,50 Euro |
| - für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren sowie Schwerbeschädigte | 1,00 Euro |

### 10-er Karten für 10 Besuche

- |  |            |
|--|------------|
| - für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren                            | 20,00 Euro |
| - für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren sowie Schwerbeschädigte | 8,00 Euro  |

### Jahreskarten

- |  |            |
|--|------------|
| - für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren                            | 40,00 Euro |
| - für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren sowie Schwerbeschädigte | 25,00 Euro |
| - für Familien   | 75,00 Euro |

### Vereine, Organisationen und Gruppen

- |  |            |
|--|------------|
| Für die Vermietung der Schwimmhalle an Vereine, Organisationen und Gruppen werden für jede laut Mietvertrag festgelegte Benutzungsstunde erhoben. Dies gilt auch dann, wenn die gemietete Schwimmhalle aus einem vom Mieter zu vertretenden Grund nicht benutzt wurde. | 15,00 Euro |
|--|------------|

## Art. 2

Diese Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Wannweil tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wannweil, den 19. November 2018

gez.: Anette Rösch  
Bürgermeisterin